

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-313

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 02.07.2013

Betreff:

Richtlinien zur Spendenverteilung "Hochwasser Juni 2013"

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.07.2013	Hauptausschuss				
11.07.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Richtlinie der Stadt über die Verteilung von Spenden an Privathaushalte mit Schäden durch das Hochwasser vom 11.07.2013 sowie die Richtlinie der Stadt Genthin über die Verteilung von Spenden an die betroffenen Unternehmen des Hochwassers vom Juni 2013 (Spendenrichtlinie – Hochwasser Juni 2013 vom 11.07.2013).

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin hat aufgrund der Hochwasserkatastrophe ein Spendenkonto eingerichtet, auf dem bis zum 31.07.2013 Spenden eingezahlt werden können.

Um eine transparente und für Dritte nachvollziehbare Verteilung der Spenden zu gewährleisten, wurden durch die Stadt Genthin die anliegenden Richtlinien entwickelt. Hierbei konnte sich die Stadt Genthin auf Erfahrungen sächsischer Kommunen stützen, die bereits in den Jahren 2002, 2010 und 2013 mit entsprechenden Richtlinien gearbeitet haben. Somit stehen die Richtlinien als Handlungsgrundlage für die zu installierende Spendenkommission zur Verfügung.

Die Spendenkommission wird sich nach dem 31.07.2013 (Beendigung Spendenkonto und Ende Antragsfrist) mit den eingegangenen Anträgen befassen dürfen.

Nach der Zuwendung der Spenden schließt sich ein weiteres Verwaltungsverfahren an. Hierbei wird die Verwendung der Mittel (nach ca. 6 Monaten) geprüft.

Mit Stand 02.07.2013 beträgt der Kontostand 72.000 Euro. Bereits jetzt haben die Gemeinde Elbe-Parey und die Stadt Jerichow signalisiert, dass voraussichtlich nicht alle Mittel dort verwendet werden können. Aus diesem Grund wurde die Spendenrichtlinie um die Gemeinde Wust-Fischbeck erweitert.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

- Richtlinie der Stadt Genthin über die Verteilung von Spenden an die betroffenen Unternehmen des Hochwassers vom Juni 2013 (Spendenrichtlinie – Hochwasser Juni 2013 vom 11.07.2013)
- Richtlinie der Stadt über die Verteilung von Spenden an Privathaushalte mit Schäden durch das Hochwasser vom 11.07.2013

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	